

ANDREAS PANGRITZ:

Bonhoeffer und das Barmer Bekenntnis

Thesen

1. Als vom 29. – 31. Mai 1934 in Barmen die erste Bekenntnissynode tagte, hielt sich Bonhoeffer als Auslandspfarrer in London auf. Sein „Abmarsch nach England“ (K. Barth; vgl. GS II, 134) war ein nicht nur persönlich notwendiges Zwischenspiel, sondern zugleich der Ausdruck einer von der Mehrheit der Bekenner abweichenden theologischen Akzentsetzung in der Entstehungsphase der Bekennenden Kirche. Dennoch wäre es falsch, aus dieser Differenz einen absoluten Gegensatz konstruieren zu wollen; vielmehr leistet Bonhoeffer gerade in dieser Phase wichtige Beiträge zum Kirchenkampf, insbesondere auf ökumenischer Ebene.

a) Als Rückeroberung der „Dimension des Bekenntnisses“ hat Bonhoeffer das „Altonaer Bekenntnis“ vom Januar 1933 „mit vorbehaltloser Freude“ begrüßt, denn anstelle einer allgemeinen kirchlichen Kundgebung sagt hier „eine Gemeinschaft von Pastoren. . . ein konkretes Wort zur konkreten Lage“ (GS V,339). Asmussen und andere reagierten damit auf den „Altonaer Blutsonntag“: Ein Umzug der SA durch kommunistische Stadtteile hatte am 17. Juni 1932 Straßenkämpfe provoziert, die 17 Todesopfer forderten. Bonhoeffers Auffassung vom Bekenntnis (Wort zur Lage!), insbesondere aber seine Unterscheidung eines öffentlichen Bekenntnisses der Tat vom internen Wortbekenntnis als „heiligstem Gut der Gemeinde“ (GS V,259), zeigt aber, daß es ihm nicht um ein propagandistisches Herausschreien des

Bekenntnisses oder gar der „rechten Lehre“ ging, sondern vielmehr um die Verkündigung des „konkreten Gebotes“, was im Gehorsam gegen Jesus Christus zu tun sei: die „sich selbst interpretierende Tat“ aufgrund des Christusbekenntnisses. In der politischen Wende der Jahre 1932/33 waren es die „Erhaltungsordnungen“ des Sozialismus und des internationalen Friedens (vgl. GS I,140 ff), aber auch die Solidarität mit den bedrohten Juden (vgl. GS II, 45 ff), worin sich das Bekenntnis der Kirche zu Jesus Christus in der Welt zu konkretisieren hätte.

b) Im August 1933 erarbeitete Bonhoeffer gemeinsam mit H. Sasse (der in Barmen dann vor Verabschiedung der „Theologischen Erklärung“ abreiste) den Entwurf eines Bekenntnisses gegen die „Irrlehren“ der Deutschen Christen (vgl. GS II, 79: „Germanismus oder Christentum“). Der im November 1933 von M. Niemöller herausgegebenen Endfassung dieses „Betheler Bekenntnisses“ hat Bonhoeffer jedoch die Zustimmung verweigert, weil „für sein Empfinden gerade den wichtigsten Stellen die Hörner und Zähne ausgebrochen“ waren (E. Bethge, DB 356; vgl. GS II,80 ff). Ausschlaggebend für Bonhoeffers Veto dürfte die Streichung des Satzes gewesen sein, wonach die Heidenchristen „eher sich selbst der Verfolgung aussetzen“ müßten, als die „kirchliche Bruderschaft mit den Judenchristen. . . preiszugeben“ (GS II,117). Gerade hier, in der sog. Judenfrage, sah Bonhoeffer den „status confessionis“ gegeben (GS II,127), während etwa K. Barth auch nach der Übernahme des Arierparagraphen in der Preußischen Kirche am 5. September 1933 noch ein Abwarten empfahl, wenn auch „ein höchst aktives polemisches Warten“ (GS II,129). Bonhoeffer sitzt bereits – in dem subjektiven Empfinden, Barth „persönlich untreu geworden“ zu sein – in London.

c) Nach der Enttäuschung mit dem Betheler Bekenntnis verfolgt Bonhoeffer die Vorbereitungen zur Barmer Bekenntnissynode von seinem Londoner Beobachtungsposten aus mit äußerstem Mißtrauen. Es sei unverantwortlich, wenn die „pastoralen Typen der Vorkriegszeit“ (Koch, Meiser, Wurm), zumal die Leute des „intakten Kirchenkörpers“, jetzt die Bekenntnisfront organisierten (Kirchenkampfarchiv, Berlin, Nr. 254/8). Und „Phantasten und Naiven wie Niemöller“ wirft er vor, sie glaubten immer noch, „die wahren Nationalsozialisten zu sein“ (GS II,40), wo es doch darum geht einzusehen, „daß dieser ganze Konflikt nicht etwas ist, was nur innerhalb der Kirche passiert, sondern daß er genau an die Wurzeln des Nationalsozialismus greift“ (GS I,194; vgl. 206: „Nationalsozialist oder Christ“). Überhaupt liegen die Fronten nach Bonhoeffers Auffassung längst „ganz wo anders“, als die kirchliche Opposition in Deutschland meint. Ihm ist „ganz klar, daß diese Opposition nur ein ganz vorläufiges Durchgangsstadium zu einer ganz anderen Opposition ist“. Es werde nach diesem „ersten Vorgeplänkel“ ein „Widerstehen bis aufs Blut“ kommen, das die Christen im Glauben erleiden müßten. Und zwar werde „die ganze Sache an der Bergpredigt zur Entscheidung kommen“. Barths Theologie habe diese Erkenntnis „nur noch einmal verzögert. . . – und gewiß auch ermöglicht“ (GS I,40).

d) Bonhoeffer hat die Entscheidung von Barmen begrüßt, obwohl dadurch seine Bedenken gegen diese Opposition nicht ausgeräumt waren. Er verstand diese Entscheidung als „den offiziellen Anspruch“ der Bekenntnissynode „vor der ganzen christlichen Welt. . . , die wahre Evangelische Kirche in Deutschland zu sein“, nicht etwa als Gründung einer Freikirche neben der Reichskirche (GS I,200 f). Entsprechend verlangt er von der Ökumene eine eindeutige Stellungnahme zum deutschen Kirchenkampf. Den Einwand, solche Parteinahme müsse als „Einmischung“ in interne deutsche Angelegenheiten angesehen werden,

läßt er nicht gelten: Mit dem deutschen Kirchenkampf stehen „Kirche und Christenheit als solche“ und in aller Welt „auf dem Spiel“ (GS I,184). Bonhoeffers spezifischer Beitrag zum Kirchenkampf auf ökumenischer Ebene kommt am deutlichsten in seiner „Friedenspredigt“ von Fanö (28. August 1934) zum Ausdruck: Die Kirche Christi „lebt zugleich in allen Völkern und doch jenseits aller Grenzen völkischer, politischer, sozialer, rassischer Art“. Die Christen „können nicht die Waffen gegeneinander richten, weil sie wissen, daß sie damit die Waffen auf Christus selbst richteten“ (GS I,217). Dieses Friedenswort hat die Ökumene als „ein mit der Erscheinung Christi selbst gegebenes Gebot“ zu vernehmen und auszurichten (GS I,216). Zwar könne auch der einzelne Christ oder die einzelne Kirche den Frieden bezeugen, aber „nur das eine große ökumenische Konzil der Heiligen Kirche Christi aus aller Welt kann es so sagen, daß die Welt zähneknirschend das Wort vom Frieden vernehmen muß und daß die Völker froh werden. . . “ (GS I,219). Die Ökumene hat das Wort nicht so gesagt, die Bekennende Kirche hat sich geweigert, es überhaupt zu vernehmen, es blieb bei den Einzelnen.

Einen Schritt weiter

2. Bonhoeffers Rückkehr an sein „verlassenes Maschinengewehr“ (K. Barth; vgl. GS II,136) nach Deutschland im April 1935 lag in der Konsequenz seiner Treue zur nunmehr (in Barmen und Dahlem) konstituierten Bekennenden Kirche als der einen „rechten Kirche Jesu Christi in Deutschland“ (GS II,230). Die theologischen Differenzen treten jetzt scheinbar in den Hintergrund, tatsächlich kommen sie aber in seinem kompromißlosen Festhalten an den Entscheidungen von Barmen und Dahlem zum Ausdruck, während sich insbesondere die „intakten“ Lutheraner längst auf dem Rückzug befinden.

a) Nachdem die Dahlemer Bekenntnissynode (22. – 29. Oktober 1934) mit der Erklärung des kirchlichen „Notrechts“ die organisatorischen Konsequenzen insbesondere aus These 3 des Barmer Bekenntnisses gezogen und damit die Voraussetzungen dafür geschaffen hat, um vom Bekenntnis zur Nachfolge überzugehen, kehrt Bonhoeffer im April 1935 nach Deutschland zurück. Er erweist sich jetzt als einer der entschiedensten Verfechter der in Barmen und Dahlem beschlossenen Linie der Bekennenden Kirche. Sein Eintauchen in die „Niederungen“ des kirchenpolitischen Streites ist dabei nur zu verstehen vor dem Hintergrund eines theologischen Ausgangspunktes, der in bezeichnender Weise von der Position der Mehrheit abweicht: Christusbekenntnis heißt für Bonhoeffer vor allem auch Nachfolge Christi im Gehorsam gegenüber seinem Gebot. Das belegt seine in „andauernder, stillschweigender Auseinandersetzung“ mit Barth (GS II,284) konzipierte Auslegung der Bergpredigt im Buch „Nachfolge“, deren notwendigen ekklesiologischen Ausdruck das Finkenwalder Bruderhaus als Keimzelle eines „gemeinsamen Lebens“ in der „Kompromißlosigkeit“ der Bergpredigt (GS III,25) darstellt.

b) Bonhoeffers „Frage nach der Kirchengemeinschaft“ ist für ihn nur die selbstverständliche Außenseite des von allen Bekennern gemeinsam gesprochenen Christusbekenntnisses von Barmen. Angesichts der schwankenden Haltung der Bekennenden Kirche gegenüber der staatlichen Kirchenpolitik, insbesondere angesichts des Rückzugs der „intakten“ Lutheraner von den Entscheidungen der Barmer und Dahlemer Synoden, muß daran erinnert werden: „Das Bekenntnis ist die auf Grund der Theologie von der Kirche vollzogene Entscheidung über ihre Grenzen“ (GS II,227). Wenn gilt, daß die „Irrlehre“ der Deutschen Chri-

sten „in der Kirche Jesu Christi keinen Raum hat“ (Barmen), wenn gilt, „daß sich die Reichskirchenregierung durch Lehre und Tat selbst von der christlichen Kirche geschieden hat“ (Dahlem), dann ist eine Zusammenarbeit der Bekennenden Kirche mit den staatlichen Kirchausschüssen nicht möglich. So hat auch die letzte Reichs-Bekenntnissynode (17. – 22. Februar 1936) in Oeynhausen „jede Kirchenleitung, die der Kirche von außen her gesetzt wird, also die Ausschüsse, als unrechtmäßig verworfen“.

c) Aber Bonhoeffer geht noch einen Schritt weiter als die Oeynhausener Synode, die „allen. . . , die hinausschlüpfen wollten“ „eine Tür offengelassen“ hat, indem sie „die vom grundsätzlichen Teil her gebotene Konsequenz, den Gliedern der BK die Mitarbeit an den Ausschüssen zu verbieten, nicht gezogen“ hat (GS II,265). Hier ist, gerade aus Barmherzigkeit gegenüber den Schwankenden und gegenüber denen, die immer noch meinen, sich „neutral“ verhalten zu können, Eindeutigkeit nötig. Der in Bonhoeffers Aufsatz „Zur Frage der Kirchengemeinschaft“ (April/Juni 1936) so heftig umstrittene Satz, wonach sich vom Heil trennt, „wer sich wissentlich von der Bekennenden Kirche trennt“ (GS II,238), kann als „gesetzlich“ nur von den ohnehin Außenstehenden verstanden werden, da er doch nur das dem evangelischen Heilsruf von Barmen „Hier ist die Kirche!“ selbstverständlich entsprechende „fremde Werk“ zum Ausdruck bringt, indem er die Grenze markiert. „Entweder ist die Barmer Erklärung ein wahres Bekenntnis zu dem Herrn Jesus, das durch den Heiligen Geist gewirkt ist – dann hat es kirchenbildenden und kirchenspaltenden Charakter; oder es ist eine unverbindliche Meinungsäußerung etlicher Theologen, dann ist die Bekennende Kirche seitdem auf einem verhängnisvollen Irrweg“ (GS II,259 f).

„Blick von unten“

3. Bonhoeffer hat die Entscheidung von Barmen ernstgenommen, so ernst, wie sie die Mehrheit der in Barmen Anwesenden gar nicht verstanden wissen wollte. So stieß seine Begründung, warum wir „hinter Barmen und Dahlem . . . nicht mehr zurück“ können, nämlich „weil wir hinter Gottes Wort nicht mehr zurückkönnen“ (GS II,231), selbst bei den „radikalen Dahlemiten“ auf Bedenken. Gollwitzer: „Nicht Gott, sondern die Kirche hat in Barmen und Dahlem gesprochen. . . “ (vgl. GS II,249).

Im Unterschied zur Opposition der „intakten“ Lutheraner gegen das Barmer Bekenntnis, einer Opposition von außen, d. h. von den lutherischen Bekenntnisschriften her (wenn nicht aus ganz anderen, opportunistischen Gründen), ist Bonhoeffers andere Akzentsetzung als *Opposition von innen*, d. h. vom Barmer Bekenntnis selbst her (letztlich aber von der Schrift her: Bergpredigt!) zu verstehen. Daß die Bekennende Kirche insgesamt nicht bereit war, die in ihrem eigenen Bekenntnis liegenden Konsequenzen zu ziehen, sondern sich in einem zermürbenden Kleinkrieg mit den staatlichen Behörden sowie in internen Streitigkeiten zerrieb, daß insbesondere die „Pseudolutheraner“ mit der Bildung eines zur Kooperation mit dem NS-Staat bereiten Lutherischen Rates am 18. März 1936 ihren Rückzug aus der Bekennenden Kirche besiegelten, das alles dürfte wesentlich zur Entscheidung des Lutheraners Bonhoeffer beigetragen haben, die Treue zum Barmer Bekenntnis, d. h. aber die Nachfolge Christi im Gehorsam gegenüber seinem konkreten Gebot, außerhalb der Deckung durch die Kirche in der Beteiligung an der Verschwörung gegen Hitler durchzuhalten und den „Blick von unten“ (GS II,441) zu lernen.

DB = E. Bethge, Dietrich Bonhoeffer. Theologe, Christ, Zeitgenosse. Eine Biographie, München 1967

GS I – VI = D. Bonhoeffer, Gesammelte Schriften Bd. 1 – 6, München 1958 ff